



Tennisbetrieb in der Aumatt-Halle

Mit der Verordnung der Landesregierung Baden-Württemberg über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus wurde am 16. März 2020 unter anderem beschlossen, dass der Betrieb von Sportstätten in geschlossenen Räumen untersagt wird. Die Verordnung tritt am 17. März 2020 in Kraft und gilt in der aktuellen Fassung bis einschließlich 14. Juni 2020.

Der Betrieb einer Tennishalle fällt unter dieses Verbot.

**→ unsere Tennishalle bleibt ab Dienstag,
17. März 2020 geschlossen.**

Danke für Ihr Verständnis.

Baden-Baden, 16. März 2020

Der Vorstand

TC Rot-Weiss Baden-Baden e.V.